

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)



Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 45 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 40 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich Mk. 1.40 ohne Bestellgeld.
Redaktion und Expedition:
Baronessstraße 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.

Anzeigen: Die fünfgespaltene Beizeile oder deren Raum 12 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseratenannahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.
Redaktion und Expedition:
Baronessstraße 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.

Ämtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim
Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Ämtlicher Teil.

Kartoffelversorgung.

Es sind bei der Gemeinde soviel Anmeldungen zur Lieferung von Winterkartoffeln eingegangen, so daß die nicht alle berücksichtigt werden können. Da der Gemeinde nur ein Fehlbedarf von 1600 Zentnern durch den Kreis-Kommunalverband in Höchst a. M. geliefert werden können, daher nur die minderbemittelten Familien der Gemeinde mit Kartoffeln versorgt werden; die übrigen Familien müssen daher ihren Bedarf bei den eigenen Kartoffelerzeugern decken.
Die betreffenden Anmeldungsformulare sind auf der Polizeiwache abzuholen und umgehend ausgefüllt wieder vorzulegen.
Schwanheim a. M., den 5. Oktober 1916.
Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Wie aus der heutigen Bekanntmachung betreffend Kartoffelversorgung hervorgeht, kann die Gemeinde den ihr angemeldeten Kartoffelbedarf nicht vollständig decken. Es ergeht daher die Aufforderung an die Kartoffelerzeuger, den Haushaltungen, welche noch nicht mit Kartoffeln für den Winter versorgt sind, ihre überschüssigen Vorräte zu verabsorgen.
Sollte sich ein Erzeuger weigern, die überschüssigen Kartoffeln abzugeben, so müßte zwangsweise Enteignung nach den bestehenden Bestimmungen erfolgen, wobei der zu zahlende Preis wesentlich unter dem Höchstpreis liegen wird.
Es wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß jede Ausfuhr von Kartoffeln aus der Gemeinde bei Strafe verboten ist.
Schwanheim a. M., den 5. Oktober 1916.
Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Die Beschlagnahme von Zweischen und Pflaumen mit Wirkung vom 1. Oktober 1916 ab außer Kraft. Die Beschlagnahme von Äpfeln bleibt bestehen. Tafel-Äpfel unterliegen, sofern es sich nicht um Schüttel- oder Tafel-Äpfel handelt, von heute ab nicht mehr der Beschlagnahme.

In eiserner Zeit.

Kriegsroman von Charlotte Wilbert.

22
Kommerzienrat Meierlein kleine Schlängchen rissen sich auf. „So! Mein Sie auch, daß es doch Krieg gibt? Ich munkelt doch von allerhand Friedensvermittlungen.“
Die aber alle zu Wasser geworden sind, lieber Meierlein, hat die Mobilisierung seiner gesamten Armee für England, was gleichbedeutend mit einer Kriegserklärung und uns Deutsche ist. Unser Ostpreußen ist schwer gefährdet. Ist das selbstverständlich, als daß auch wir Deutsche Schwerter greifen und die Hände ordentlich vermobeln. Auf den Bezirksämtern werden schon sämtliche Bestellungen für Reservisten ausgesprochen; bis spätestens morgen ist alles fertig!
Was Sie mit sagen! Ich schon so weit? Wer hätte das gedacht, daß die Geschichte von Serajewo so 'n Nachspiel hat! Aber ist recht so, diese Mörderbande muß klein gemacht werden. Na, vielleicht finden wir Hilfe an England.
„England?“ fiel Greif dem Kommerzienrat aufgeregt in die Rede. „Na, ich will mich ja nicht richtig ausdrücken, aber ist sicher: England sucht bei der Geschichte seinen Vorteil. Passen Sie mal auf, der Gesellschaft ist absolut nicht zu empfehlen, ich bestehe auf meiner Meinung!“
Aber Greif! Sie sehen wohl 'n bißchen düster! England, der Blutsverwandter! Es war doch mit gut denkbar!
„Na! Englands Interessen gehen ihm doch vor alle Verwandtschaft. Da ist doch 'Bäckerchen' das schlagendste Beispiel!“
„Ach, sagen Sie mal, Greif, haben Sie schon das Allerbeste aus Berlin S. W. gehört?“
„Nein, ich weiß nichts Besonderes; was ist denn dort wieder los?“
„Ein Wort! In der Straße, in einer Kellerwohnung wurde ein alter Greif ermordet, mit gespaltenem Schädel und Blutverwundungen! Und das Schlimmste: Man soll unter seinem Lager ein Bündel wertvoller Papiere, Zeichnungen, Skizzen und Pläne gefunden haben!“
„Amenwetter! Wie hieß denn der Alte?“
„Ja, wissen Sie, das ist so 'n verflüchter Name, Perlo —

Vor der Ausfuhr der Tafeläpfel ist jedoch die schriftliche Genehmigung mit Angabe der Mengen, welche ausgeführt werden sollen, auf dem Rathaus, Zimmer 7, einzuholen.

Zum Einkellern können grundsätzlich nur Äpfel, die der Gefahr des Verderbens ausgesetzt sind, freigegeben werden.
Schwanheim a. M., den 5. Oktober 1916.
Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Alle im Jahre 1898 geborenen Landsturmpflichtigen haben sich bis Sonnabend, den 7. Oktober d. Js., von nachmittags 3—5 Uhr auf dem Bürgermeisteramt, Zimmer Nr. 3, anzumelden.
Bei Unterlassung der Anmeldung ist Strafe zu gewärtigen.
Schwanheim a. M., den 5. Oktober 1916.
Die Polizeiverwaltung:
Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 der Kreis-Polizeiverordnung vom 5. Januar 1895 (Kreisblatt Nr. 8 unter 14) und mit Ermächtigung der zuständigen militärischen Kommandostellen ordne ich an, daß alle Tauben, also auch die Militärtauben (Tauben der Militärverwaltung und der Brieftauben-Liebhaber-Vereine) während der Herbstausfaat für die Zeit vom 28. September bis einschließlich 26. Oktober 1916 in den Schlägen gehalten werden.
Höchst a. M., den 26. September 1916.
Der Landrat. J. B.: Dr. Janke, Oberbürgermeister.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 28. September 1916.
Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Zur Vereinfachung des Verfahrens bei der Anmeldung von Veränderungen in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ist durch §§ 33 des vom 1. Januar 1902 ab gültigen Statuts für die Hessen-Nassauische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft bestimmt worden, daß alle im Laufe des Jahres vorgekommenen derartigen Veränderungen (Wechsel in der Person des Betriebsunter-

nehmers, Betriebseinstellungen, Betriebseröffnungen, Vermehrung oder Verminderung des bewirtschafteten Grundbesitzes) zu Anfang Oktober jeden Jahres mündlich zu Protokoll des Bürgermeisters erklärt werden können.

Alle Grundbesitzer, die im laufenden Jahre Grundstücke veräußert oder ihren Betrieb ganz eingestellt haben pp. werden hiermit aufgefordert, dies bis zum 25. d. M. auf Zimmer 6 des Rathauses zu melden, damit die Beiträge zur land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung entsprechend berichtigt werden können.
Schwanheim a. M., den 3. Oktober 1916.
Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Reinigen der Schornsteine.

Die Schornsteine werden wie folgt gereinigt:
Freitag, den 6. d. Mts., diejenigen der Alten Frankfurter, Stäufen, Koffert, Main, Hecker, Feldbergstraße und Schöne Aussicht.
Samstag, den 7. d. Mts., diejenigen der Taunus, Karl- und Neustraße.
Montag, den 9. d. Mts., diejenigen der Quer, Sack, Rüd- und Bierhäuserstraße.
Dienstag, den 10. d. Mts., diejenigen der Haupt, Hinter- und Neustadtstraße.
Mittwoch, den 11. d. Mts., diejenigen der Wald, Jahn, Bahn- und Alleestraße.
Donnerstag, den 12. d. Mts., diejenigen der Neuen Frankfurter, Baronessen, Eichwald, Goldstein, Ostendstraße und vor dem Ort.
Schwanheim a. M., den 5. Oktober 1916.
Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 26. v. Mts. betreffend beschlagnahmte Fahrradbereifungen, wird darauf hingewiesen, daß weitere Ablieferungen am Samstag, den 7. d. Mts., von nachmittags 2—5 Uhr, im Rathause entgegengenommen werden.
Schwanheim a. M., den 5. Oktober 1916.
Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915, betreffend Verordnungsregelung, wird hiermit bestimmt, daß eine erhöhte Zulassung von Butter,

— Per — Per — Perowitsch, ja witsch — witsch — Perowitsch!
„Das ist ja ein russischer Name! Das ist aber 'ne merkwürdige Geschichte!“
„Ja, ja, ist se auch! Und einen ganz mit Blut bespritzten Hammer soll man bei der Leiche gefunden haben. Na, jedenfalls wieder das rechte Futter für unsere Berliner, was?“
„Ja, ja! Na, ich will mich schnell verabschieden, lieber Meierlein, ich hab' nämlich noch was sehr Wichtiges zu erledigen, es kann sein, daß ich heute abend in den Stadtklub komme, wenn, dann erzähle ich Ihnen mal eine ganz delikate Geschichte. Leben Sie wohl!“
„Auf Wiedersehen, lieber Greif, wünscht Ihnen Glück zu Ihrer wichtigen Erledigung!“
Ein kräftiger Handschlag, und die Herren trennten sich.
Langsam schritt Kommissar Greif seiner Wohnung zu. In seinem Hirn tobte ein buntes Chaos von Gedanken. Seinen Plan hatte er fertig vorbereitet, und daß er ihn gelingen würde, daran zweifelte er nicht einen Augenblick. Er war an seiner Wohnung angekommen, ein schönes, behagliches Heim, in dem er mit seiner Familie wohnte. Rasch war er in der großen, hohen Haustüre, auf deren blankem Porzellanbild in großen, schwarzen Lettern „Kriminalkommissar Greif“ zu lesen war, verschwunden.
Rasch irgend ein Gauner, der zufällig mal Greifs Bekanntheit gemacht hatte, an seinem Hause vorbei, so machte er geflissentlich einen respektvollen Bogen darum, so wie die Kugel um den heißen Stein; jedenfalls schien das blanke Porzellanbild mit dem Namen: Kriminalkommissar Greif, in einer Gaunerseele nicht gerade angenehme Erinnerungen wachzurufen.
Raum eine halbe Stunde mochte vergangen sein, da schlich aus derselben Haustür mit dem Porzellanbild eine Gestalt, die nicht gerade appetitlich zu nennen war. Stiefel, mit weit aufgerissenen Schnäbeln und schiefen, abgelaufenen Absätzen. Schlatternd, mit bunten Flicklappen geflickt, hing die Hose an seinen Beinen. Einen Rock, dessen Taschen abgerissen und dessen ursprüngliche Farbe selbst der beste Manufakturwarenhändler nicht mehr erkennen konnte. Statt dem Kragen seiner Jacke ein rotes Taschentuch. Ebenso rotes, struppiges Haar bedeckte den Kopf.

Die schmutzigen Hände in die Hosentaschen vergraben, eine Pfeife im Mundwinkel, schlenderte er die Straßen entlang. Die kleinen, viffigen Augen, von den Brauen fast verdeckt, schweiften dreist und froh umher. Ein echtes Gauner-Gesicht im wahren Sinne des Wortes. Und wer ist's? Niemand anders, als unser Kriminal-Kommissar Greif!
So streicht er denn, als Stromer, unerkannt durch die Straßen Berlins, an eleganten Herren und Damen vorbei, die alle bei seinem Herannahen einen gewissen Bogen machten. Nun war er durch die weniger belebten Vorstadtstraßen geschlendert und machte endlich in einer eleganten, vornehmen Villenstraße Halt. Uns ist diese Straße schon bekannt, denn es ist dieselbe, in der sich die Wohnung der berühmten Tänzerin Diane Startell befindet, vor ihrem Hause schreitet der Stromer einige Male auf und ab, studiert eingehend das kleine Schild an der Gartentür und zieht dann die Klingel, die schrill durchs ganze Haus tönt. Er wartet, aber keine Menschenseele läßt sich blicken. Das Gartentor ist nicht geschlossen, nur angelehnt und Greif tritt hinein. Langsam schreitet er durch die breiten Kieswege der Villa zu. Auch dort ist die Haustür nur leicht angelehnt und schon tritt Greif in's Innere des Hauses, da stößt sein Fuß. „Was war das?“ Aus dem oberen Stockwerk dringt lautes Lachen und Kreischen. Langsam, auf den Zehenspitzen schlich Greif vorwärts, um die einzelnen Worte, von einer rohen, betrunkenen Manneslehre ausgehtoben, verstehen zu können. Er drückte sich in eine von Palmen verdeckte Nische hinein, wo ihn niemand bemerken konnte. Mit anhaltendem Atem stand er da, jede Muskel gestrafft.
„Weiß! Diane, laß mich los! Teufel! Oder ich mache es mit Dir wie mit dem Alten, dem verdammten Haken!“
„Henry! Henry! O Gott! o Gott! Du hast den alten Perowitsch gemordet; o, an Deinen Händen klebt Blut! Blut! O, warum hast Du nicht auf mich gehört, Henry! Henry!“
Diese Worte waren schrill in höchster Erregung ausgestoßen und nur ein rauhes, robustes Lachen aus dem Munde des Mannes antwortete ihr.
Greif stand noch immer in seine Ecke gepreßt, er hatte jedes dieser Worte genau verstanden und diese hatten in ihm eine ungeheure Erregung wachgerufen.

Eiern oder Fleisch an Kranke in Zukunft nur dann noch erfolgen kann, wenn auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses der Nachweis geführt wird, daß der Kranke an einer der folgenden Krankheiten leidet:

1. Magen- und Darmgeschwüren,
2. schweren chronischen Fehrkranheiten,
3. Zuckerkrankheit.

Die besondere Zuweisung erfolgt längstens auf die Dauer von 4 Wochen. Zur Verlängerung bedarf es der erneuten Vorlage eines ärztlichen Attestes.

Anträge auf besondere Zuweisung, die mit dem Vorhandensein anderer Krankheiten als der oben genannten begründet sind, werden nicht berücksichtigt.

Schwanheim a. M., den 5. Oktober 1916.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung betr. Musterung und Aushebung.

Die Musterung und Aushebung

1. der unausgebildeten Landsturmpflichtigen des Jahrgangs 1898,
2. der am 8. September 1870 bis einschließlich 1875 geborenen ehemaligen ungedienten dauernd Untauglichen mit Ausnahme der bereits gemusterten Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten,
3. sowie die Nachmusterung der wegen körperlichen Gebrechens zeitig zurückgestellten Landsturmpflichtigen von 1897 und der Militärflichtigen von 1896, 1895 und 1894

ist höheren Ortes befohlen worden.

Für den Aushebungsbezirk Höchst a. M. findet die Musterung, Nachmusterung und Aushebung in der Zeit vom 5. bis einschließlich 14. Oktober d. Js. im Gasthause Kasino hier, Kasinostraße 6, jedesmal 7½ Uhr beginnend, wie folgt statt:

Am Dienstag, den 10. Oktober 1916 für die Landsturmpflichtigen von 1898 der Gemeinden Kristel, Schwanheim a. M., Sindlingen und Untersiederbach, sowie der zeitig zurückgestellten Gefestigungspflichtigen 1897, 1896, 1895 und 1894 des Kreises Höchst a. M.

Am Donnerstag, den 12. Oktober 1916, für die ehemaligen ungedienten dauernd Untauglichen des Jahrgangs 1875 des Kreises Höchst a. M.

Am Freitag, den 13. Oktober 1916, für die ehemaligen dauernd Untauglichen der Jahrgänge 1874 und 1873.

Am Samstag, den 14. Oktober 1916, für die ehemaligen ungedienten dauernd Untauglichen der Jahrgänge 1872, 1871 und 1870.

Die betreffenden Landsturm- und Militärflichtigen fordere ich hierdurch auf, zu den angegebenen Terminen bei Vermeidung der gesetzlich angedrohten Strafen, pünktlich, sauber gewaschen und in reinlicher Kleidung zu erscheinen.

Militärpapiere, sowie Musterungsausweise sind mitzubringen. Die Ausfertigung von Duplikatpapieren ist gegen 50 Pfg. Schreibgebühr in meinem Büro Zimmer Nr. 7 (Militärbüro) rechtzeitig nachzusuchen.

Wenn die Stellungspflichtigen durch Krankheit am Erscheinen verhindert sind, so haben sie rechtzeitig orts- polizeilich beglaubigte ärztliche Atteste über ihre Erkrankung nur dem Unterzeichneten (nicht Bezirkskommando) einzureichen.

Die Gemeindebehörden haben an den Tagen, an welchen Landsturm- und Militärflichtige ihrer Gemeinde zur Vorstellung gelangen, entweder persönlich im Aushebungslokal anwesend zu sein oder sich in geordneter Weise vertreten zu lassen.

Die Landsturm- und Militärflichtigen, welche inzwischen zugezogen sind, es jedoch bis jetzt unterlassen haben sich zur Landsturm- bezw. Stammrolle anzu-

melden, haben dies sofort im Kreishause Zimmer 7 (Militärbüro) nachzuholen.

Höchst a. M., den 3. Oktober 1916.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission.
J. E.: Dr. Janke, Oberbürgermeister.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 5. Oktober 1916.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Am 30. 9. 16. ist eine Bekanntmachung betreffend „Aufschub und Zwangsvollstreckung für die in § 2, Klasse B, Ziffer 2 der Bekanntmachung Nr. M. 3231/10. 15. R. R. A. bezeichneten Gegenstände aus Reinnickel“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stello. Generalkommando 18. Armee-korps.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 4. Okt. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern.

Auf der Schlachtfront nördlich der Somme im Laufe des Tages ständig an Heftigkeit zunehmender Artilleriekampf, der im Abschnitt Morval-Bouchavesnes am Nachmittag seine größte Steigerung erfuhr. Starke französische Angriffe gegen unsere Stellung an der Straße Sailly-Rancourt, am Walde St. Pierre Baast und an den südlich davon abgegrenzten Waldstücken wurden, zum Teil im Handgemenge, abgeschlagen. Ein Offizier, 128 Mann, zwei Maschinengewehre fielen in unsere Hand. Englische Vorstöße bei Thiepval und am Gehöft Mouquet wurden leicht abgewiesen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Nach dem blutigen Zusammenbruch ihrer Angriffe vor den Stellungen der Armee des Generalobersten von Terzjanski westlich von Luck am 2. Oktober erlitten die Russen gestern hier eine neue schwere Niederlage. Mit der Sicherheit und Ruhe des Siegers empfangen die Truppen des Generalleutnants Schmidt von Knobelsdorff und des Generals von der Marwitz den mehrmals anstürmenden Gegner. Kein Fuß breit Boden ging verloren. Nach Tausenden zählen wiederum die gefallenen Russen.

Oberleutnant von Cossel, von Vizefeldwebel Windisch südwestlich von Rowno vom Flugzeug abgesetzt und nach 24 Stunden wieder abgeholt, hat an mehreren Stellen die Bahnstrecke Rowno-Brod durch Sprengung unterbrochen.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Nichts Neues.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

Im Goergeny-Tale griffen die Rumänen mehrmals vergebens an, westlich von Barajd erlangten sie Vorteile. Wir stehen vor Fogaras!

Westlich von Cainei (Südausgang des Roten Turm-Passes) fanden als Nachwehen der Schlacht von Hermannstadt Kämpfe mit rumänischen Versprengten statt. Ueber hundert Mann wurden gefangen genommen.

Feindliche Vorstöße im Hochinger (Hatzeger)-Gebirge hatten keinen Erfolg, westlich der Dobroca-Höhe gewannen unsere Verbündeten Gelände.

Balkankriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Dem umfassenden Angriff deutscher und bulgarischer Truppen haben sich die bei Riahovo südlich von Bukarest über die Donau gegangenen rumänischen Kräfte energiegeliche Flucht entzogen.

Makedonische Front.

Zwischen dem Prespa-See und der Nidze-Planina (nördlich des Kajmakalan) wurden befehlsgemäß neue Stellungen bezogen. An der Nidze-Planina wird gekämpft.

Nordwestlich des Sahinos-Sees hält sich der Feind noch im Karadzajkoj am linken Struma-Ufer.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Tagesbericht der Verbündeten.

Wien, 4. Okt. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Westlicher Kriegsschauplatz:

Front gegen Rumänien.

Auf den Höhen von Petrofeng scheiterten abermals mehrere rumänische Angriffe; der Feind ließ 60 Gefangene in unserer Hand. Südlich von Ragn-Szeben (Hermannstadt) wurde ein noch hinter der deutschen Front herumirrendes rumänisches Bataillon aufgerieben. Südlich des Beres Toronyer (Roten Turm) Passes wurde der Grenzkanal an mehreren Stellen gewonnen. Westlich drängten österreichisch-ungarische und deutsche Kräfte auf Fogaras vor. In mehreren Abschnitten der siebenbürgischen Ostfront wurden rumänische Angriffe abgeschlagen. Nur an der kleinen Küküllö (Kokrel) konnte der Feind seine Stellungen vorzuschieben.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Keine besonderen Ereignisse.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Bei der Armee des Generalobersten von Terzjanski lebte in den Nachmittagsstunden der russische Angriff wieder auf. Das Kampffeld erstreckt sich von Swiniuch bis in die Gegend von Kiesel. An Heftigkeit glich das Ringen dem des Vortages und auch das Ergebnis war an beiden Tagen das gleiche. Ein voller Misserfolg des Feindes, verbunden mit außergewöhnlichen Verlusten. Der Gefechtsbericht betont die hervorragende Haltung des bewährten österreichischen Landwehr-Infanterie-Regiments Nr. 24.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Auf der Karst-Hochfläche steigerte sich das feindliche Geschütz- und Minenfeuer nachmittags zu großer Heftigkeit. Auch nachts war die Tätigkeit der Artillerie und der Minenwerfer in diesem Abschnitt bedeutend lebhafter als gewöhnlich. Heute früh griff der Feind beiderseits von pagliafella an, drang in unsere vordersten Gräben ein, wurde aber sofort wieder hinausgemworfen. Ein italienisches Flugzeuggeschwader warf im Raume von Nafina erfolglos Bomben ab. An der Kärntner Front schloß die feindliche Artillerie mehrere Ortschaften im Gebirge. Unsere erwiderte gegen Timan. An der Fleimser Front hält der Geschützkampf an. Ein feindlicher Angriff im Col-Bricon-Gebiet kam dank unserer Feuerwirkung nicht vorwärts. Am Cimone haben unsere Truppen insgesamt sechs Maschinengewehre ausgegraben.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

In Albanien Lage unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

In eiserner Zeit.

Kriegsroman von Charlotte Wilbert.

23

„Hatte er es hier mit dem Mörder des alten Pectorius aus Berlin zu tun? Nun, die Vögel sollten schon bald mit gestrichelten Flügeln hinter Schloß und Riegel fliegen. Da war ihm ja das Glück wieder sehr günstig gewesen, daß er noch gerade diese Worte vernommen hatte.“

Mit lautem Knallen wurde nun oben eine Tür zugeschlagen und schwere, stolpernde Tritte auf dem Korridor hörbar. Rasch huschte der Kommissar von seinem Bauscherposten und steuerte direkt auf die Treppe los, als plötzlich eine trunksene Stimme von oben herunterrief: „Na, was suchen Sie denn hier, Mann?“

Der Pseudo-Gauner blickte hinauf in das rote, aufgedunsene Gesicht Henry Startells. Fast sah es aus, als sei dieser einer Jährenstall entsprungen, so wild stierten seine Augen, so wie er hing das Haar in die leuchtende Stirn. Verschmüht und unordentlich hing ihm die Kleidung am Leibe.

Der Rothaarige tief wichtig, die Augen verdrehend: „Ich möchte mal zu der gnäd' Frau'n. Ich hab's in 'ne ganz deingende Sache zu sprechen!“

„Sopp, na, was soll denn das wieder sein? Ach was, zum Ausdud, was scheert mich der Kram! Kommens herauf, Sie — Sie — Rothschild!“

Der Rothaarige stieg schwerfällig, als getraue er sich nicht auf die kostbaren Treppe aufzutreten, die Treppe hinauf.

Da klopfen Sie, da, dort an die erste Tür, da — ja! Haha! Fräulein Startell bekommt heute eleganten Besuch! Und polternd stieg er die Treppe hinunter, warf drinnen krachend eine Tür ins Schloß und dann war es still im Hause.

Greif klopfte an die bezeichnete Tür, ein langsamer, müder Schritt näherte sich, die Tür wurde geöffnet und Diane Startell stand vor ihm. Erschrocken prallte sie zurück.

„Wer sind Sie, was wollen Sie hier?“

„Mit einer türkischen Werbungung plähte er verflucht und schickte mich herauf.“ „Gnäd' Fräulein, ich bringe Ihnen Ihren Stein!“

„Was, Stein? Ich verstehe Sie nicht Na, kommen Sie mal herein!“

Der Pseudo-Gauner trat nun vollends ins Zimmer, drückte

die Tür hinter sich ins Schloß und kamte unständlich mit vieler Mühe aus dem untersten Winkel der schmutzigen, gerissenen Holentasche ein Päckchen heraus, wickelte es auf und der Diamant kam zum Vorschein.

Der volle Lichtstrahl fiel nun auf die Gestalt Dianas, und der Kommissar bemerkte ihr mildes, übernachtiges Aussehen; dunkle Ringe lagen unter ihren Augen, das Haar war ungeordnet und hing wie um ihren Kopf.

„Hier, das ist man Ihr Stein! Sie sind doch der Fräulein Braut von meenen Frau?“

Diane Startells Jüge wurden immer erstaunter! „Von Ihrem Graf? Ja, aber wer sind Sie denn eigentlich?“

„Nun nee! Ich bin im Dienste bei dem Grafen Brigidorf! Ich lehr' man jedden Morgen die Kammer vor der Schloß, wissen Sie! Nu hab' id Se gestern mit meenen Graf in 'n Auto antomme seh'n, id hab' noch g'denkt: 'Jeff' nee, was kriegen mer da 'ne schonee Schloßherrin! Nu, und heit morgen, wie id meene Kammer lehr, was tu id finden, eenen Stein, eenen leichtenden, bligigen Stein! Id hab' n gedenkt, der kann een Echter sin; und sin gleech zu meene Frau jeloofen, die sich uff de Steene pastet. Jeff' nee, hat die jeireint, det is a Echter, a ganz deiter, echter Diamant, den muhte jeich wider zuridtrage! Da hab' ich mir jeicht, jedacht, der Stein is von nimand anders, als von der Fräul'n Braut von meenen Frau. Nu! Nun da hab id mir jeich uffemacht zu Ihne, um da, hab'n Se Ihren Stein!“

Mit einer plumpen Bewegung reichte er der Tänzerin den Diamant, den diese ergriff und dann mit leisem Schrei zurückfuhr. Furchtbares Erschrecken malte sich in ihren Gesichtszügen, atemlos stieß sie hervor: „Diesen, diesen Stein — haben Sie gefunden?“

„Jawoll, gnäd' Fräul'n!“ Stolz kam es aus dem Munde des Rothaarigen, dessen kleinen Augen nichts, nicht die geringste Bewegung der Tänzerin entgangen war.

Bräufend, forschend sah Diane Startell den vor ihr stehenden Mann an. In ihrer Brust kämpften Zweifel, ob sie den Stein annehmen sollte oder nicht. Aber der Kommissar Greif spielte seine Rolle so vortrefflich, legte einen soch dünnen, gewöhnlichen, harmlosen Ausdruck in sein Gauner-gesicht, daß nun auch der letzte Zweifel des Weibes schwand, und sie kopfschüttelnd sagte: „Ja, so geht's manchmal. Aber, tatsächlich,

ich habe den Diamant bisher noch nicht vernimmt. Wo hatte denn gelegen?“

„Nun, gerade vor der Portal, wo der Auto gehalten hat. Na, nun sind Se man froh, det Se Ihren kostbaren Stein gerückhaben, 's hätt'n och een Andrei finden kenne, unn ob ich da wider jefreiet hättben, is man ne freie Frage.“

„Ich bin Ihnen auch sehr dankbar für Ihren Dienst, nehmen Sie eine Kleinigkeit!“ Sie griff zur Börse und wollte ihm ein Goldstück reichen, doch der Rote trat rasch einen Schritt zurück.

„Nee, nee, dafür nimmt en ehrlicher Berliner nicht, der war bloß man meene Pflicht, Unehrlichkeit, jeht unseerem ja jenen's Blut. Nee! Nee!“

Wieder ein gegen alle Anstandslehre streitender Krach, ein lautes, derbes „Adjijf, gnäd' Fräul'n!“ und der „ehrl'che Jüder“ trotzte zur Treppe durch den Korridor und bald türschte draußen im Gartenweg der Ries unter seinen Füßen. Es schien, als ob sich die kleinen, zierlichen, weißen Steinchen empören wollten, sie, die sonst nur die Last eleganter, feiner Damenschuhe oder nobler, moderner Herrenstiefel tragen sollten sich nun von solchen vorfindlichen jämmerlichen Stiefeln zertreten lassen. Klirrend fiel das Gattertor ins Schloß und von seiner Arbeit befreit, trat der cotharige Gauner — alias Kriminal-Kommissar Greif — den Pseudo-Gauner an.

An das Fenster gelehnt, stand Diane Startell, den Diamant in der Hand. In ihrer Brust tobte ein furchtbarer Kampf, der sich selbst in ihrem Äußern abspiegelte. Bleich matt waren die Jüge, glanzlos die schönen Augen, die jammervolle Gestalt schlief und gebrochen. O, wie furchtbar waren die letzten Stunden, die sie erlebt! Ihr Mann kam nach Hause fluchend und tobend, betrunken und — ein Mörder. Ständig, hohnlachend hatte er ihr erzählt, wie er es dem Pectorius, dem alten Schuft, heimgezahlt, wie er geglaubt, die Pläne nach zu finden, und das Schicksal ihn betrogen. Er wußte, was sie aufgeschrien, als er ihr dies so in der brutalen Art ins Gesicht geschleudert: Der alte Schuft ist tot — tot — erschlagen hab' ich ihn! Sieh her, Weib! Sieh dort — dort das Blut, keh, wie es leuchtet, als ich ihm den Hammer auf den Kopf schlug! Da, der Glendel die Papiere, die Pläne!“

Ereignisse zur See.

Ein Seeflugzeuggeschwader hat am 3. Oktober die militärischen Objekte von Ganzano und Starazano erfolgreich mit schweren, leichten und Brandbomben belegt. Die Flugzeuge sind trotz Beschädigung unverletzt zurückgekehrt.

Flottenkommando.

König Ludwig und die Volksernährung.

Eine Spende des Königs.

München, 4. Okt. (W. B. Nichtamtlich.) König Ludwig richtete aus Berchtesgaden am 3. Oktober nachgehendes Handschreiben an den Staatsminister Freiherr v. Soden:

Mit lebhaftem Interesse verfolge ich alle Maßnahmen und Einrichtungen auf dem unter den gegebenen Verhältnissen so wichtigen Gebiet der Volksernährung. Unter den Vorschlägen, durch die besonders in den Städten von Ernährungsschwierigkeiten bedrängten Bevölkerungskreise erleichtert werden soll, erscheint mir der Gedanke, in großzügiger Weise Volksküchen und ähnliche öffentliche Speiseanstalten einzurichten, vorzugsweiser Berücksichtigung und nachdrücklicher Unterstützung wert. Mit Befriedigung höre ich, daß die weitere Ausgestaltung und Einführung derartiger Einrichtungen in den Städten des Landes tatkräftig in Angriff genommen werden soll. Ich bin mir deshalb bewogen, der Förderung solcher Unternehmungen die Summe von 200.000 Mark aus den Mitteln meiner Verfügung stehenden Mitteln zuzuwenden. Möge es der zielbewußten und unverdrossenen Arbeit der staatlichen und gemeindlichen Stellen gelingen, im Volke die Erkenntnis zu stärken, daß für seinen Ernährungsbedarf ausreichend gesorgt ist. Ich vertraue darauf, daß die Volkskreise in ihrer während des ganzen Krieges bewährten Opferfreudigkeit ausharren, getragen von dem Bewußtsein, daß sie hierdurch zu Hause mitwirken an dem siegreichen Kampfe gegen unsere Feinde und daß die der Heimat gebrachten Opfer weit zurückstehen hinter den ungleich größeren Mühen und Drangsalen unserer kühnen Kämpfer auf den Kriegsschauplätzen.

Demission des griechischen Kabinetts.

London, 4. Okt. (W. B. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Bureaus. „Daily Telegraph“ meldet aus Athen: Das Kabinet hat mit Ausnahme des Ministerpräsidenten und des Ministers des Äußern demissioniert. Man erwartet, daß Kalogetropoulos das neue Kabinet bilden wird.

Schwierige Finanzlage Griechenlands.

London, 4. Okt. (W. B. Nichtamtlich.) „Daily Telegraph“ meldet aus Athen: Eine große Schwierigkeit für die griechische Regierung sei die Finanzlage. Es sei unmöglich, das notwendige Geld für die Verwaltung zu beschaffen. Im September hätten die Ausgaben 80.000 Pfund Sterling betragen, während sich in den Staatsschatz nur noch 20.000 Pfund befanden hätten. Die jüngsten Ereignisse hätten die Einnahmen noch mehr beschränkt.

Die Italiener besetzen Argprokastro und Delvino.

London, 4. Okt. (W. B.) Die „Morning Post“ meldet aus Athen, daß eine italienische Abteilung Argprokastro besetzte. Eine andere italienische Abteilung wurde von britischen Schiffen in Santi Quaranti gelandet. Sie besetzte Delvino. Die griechischen Truppen zogen sich in anderen Fällen zurück.

Die Dienstpflicht in Irland.

Rotterdam, 4. Okt. (W. B. Nichtamtlich.) Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet aus London, daß der Führer der Sozialisten in Belfast, Devlin, eine Rede hielt, in der er, einer Meldung der „Morning Post“ zufolge, die Regierung tatsächlich herausforderte, in Irland die Dienstpflicht einzuführen. Er sagte, die Unionisten in Ulster seien in dieser Frage mit den Nationalisten eines Sinnes. „Daily News“ protestiert energig gegen die Propaganda der Konföderation, um in Irland die Dienstpflicht einzuführen. Eine verhängnisvolle Propaganda wäre kaum denkbar. Das Blatt glaubt, daß sogar die Unionisten dagegen sein würden.

Der Aufstand in Niederländisch-Indien.

Amsterdam, 4. Okt. (W. B. Nichtamtlich.) Einer Mitteilung aus Batavia zufolge sind in Djambi 2000 Soldaten zusammengezogen. Im letzten Monat wurden bei dem Aufstand insgesamt 1200 Eingeborene getötet.

England und Amerika.

New York, 4. Okt. (W. B.) Funkpruch des Reuterschen Bureaus. Eine Depesche des Internationalen Nachrichtendienstes aus Washington meldet: Der englischen Botschaft wurde von einem höheren Regierungsbeamten der Vorwurf gemacht, sie gefährde durch ihre Berichterstattung die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und England. Die Botschaft hat, so führt der betreffende Beamte aus, möglicherweise in unrichtiger Beurteilung der wahren Lage des Londoner Auswärtigen Amt im wesentlichen falsch über die Stimmung in den Vereinigten Staaten gegenüber der Mißachtung amerikanischer Rechte von seiten Englands und den zunehmenden Angriffen auf Kosten des amerikanischen Handels unterrichtet. Die Botschaft hätte

dem Londoner auswärtigen Amt die Sache so dargestellt, als ob keine Mißstimmung in den amerikanischen Reihen bestünde und als ob die öffentliche Stellungnahme in den Vereinigten Staaten gegen das englische Vorgehen lediglich das Ergebnis der deutschen Propaganda sei.

Lokale Nachrichten.

30 722.50 Mark Kriegsanleihe der hiesigen Volksschule. Das Ergebnis der Zeichnungen auf die 5. Kriegsanleihe der hiesigen Volksschule ist ein ganz überraschendes und stellt sich auf die Summe von 30 722.50 Mark. Es übertrifft die Zeichnungen auf die 4. Kriegsanleihe ganz bedeutend, um beinahe das 3fache. Ein Beweis, mit welchem Eifer sich sowohl Lehrpersonal wie Schüler und Schülerinnen in den Dienst der Sache gestellt haben.

Kriegsbefkunde. Die Mitglieder der evangel. Kirchengemeinde werden auf die heute abend 8 Uhr stattfindende Kriegsbefkunde hingewiesen.

Kartoffelversorgung. Bezüglich der Kartoffelversorgung der hiesigen Verbraucher treten nunmehr doch auch Schwierigkeiten ein. Es sind der Gemeinde so viele Anmeldungen zur Lieferung eingegangen, daß dieselben nicht alle berücksichtigt werden können. Die Gemeinde erhält als Fehlbefehl vom Kreiskommunalverband höchst nur 1600 Zentner. Es ist aber nahezu das 3fache als Bedarf bei ihr angemeldet worden. Es ergeht deshalb in heutiger Nummer an die Kartoffelerzeuger die Aufforderung, ihre überschüssigen Kartoffeln den Haushaltungen, welche noch nicht mit Kartoffeln versorgt sind, abzugeben. Sollte sich ein Erzeuger weigern, die überschüssigen Mengen abzugeben, so müßte zwangsweise Enteignung erfolgen, wozu bemerkt sei, daß dann der zu zahlende Preis wesentlich unter dem Höchstpreis bleiben wird. Eine jede Ausfuhr von Kartoffeln aus der Gemeinde ist bei Strafe verboten.

Neue Musterungstermine. Wie aus der heutigen neuen Bekanntmachung der Ersatzkommission hervorgeht, nimmt die Musterung, Nachmusterung und Aushebung nun doch im Laufe dieser Woche, und zwar am 5. d. M. ihren Anfang. Alle früher bekannt gegebenen Termine sind lediglich um 2 Tage hinausgeschoben worden, sonst bleibt die ganze Einteilung bestehen. Wie verlautet, war die Aufhebung der ursprünglichen Termine lediglich durch anderweitige Inanspruchnahme der Untersuchungsärzte notwendig geworden.

Für die 5. Kriegsanleihe zeichnete die Chemische Fabrik Griesheim-Elektron 1 1/2 Millionen Mark.

Dienstpflichtige Personen, welche die russische Sprache in Wort oder Schrift vollständig oder die französische Sprache in Wort und Schrift vollständig und fließend beherrschen, wollen sich sofort beim Bezirkskommando höchst a. M. unter Einreichung eines Lebenslaufes und der Militärapapiere melden.

Für die Küche. Wie in den Mitteilungen des Kriegsernährungsamts bekannt gegeben wird, geben die Blätter der Kürbisse, wenn sie wie Spinat zubereitet werden, ein vorzügliches und wohlschmeckendes Gemüse. Sie verlieren beim Kochen die rote Farbe und werden grün wie gekochter Spinat.

Heraus mit den Kartoffeln! Der Landrat des Landkreises Hanau gibt amtlich bekannt: Es ist festgestellt worden, daß von den Landwirten des Kreises Kartoffeln, die sie nicht für den eigenen Bedarf benötigen, zurückgehalten werden. Da hierdurch die Lieferungen für die Städte Frankfurt und Hanau beeinträchtigt sind, hat der Landrat angeordnet, daß in allen Fällen, in denen ein Zurückhalten der Kartoffeln nachgewiesen wird, diese 3 Mark unter dem Höchstpreis enteignet werden.

Aufschieb der Zwangsvollstreckung für ablieferungspflichtige Gegenstände aus Reinnickel. Für die durch Bekanntmachung Nr. M. 3231/10. 15. R. R. A. enteigneten Gegenstände aus Kupfer, Messing und Reinnickel war ursprünglich der 31. 3. 1916 als Endtermin festgesetzt worden. Wer diesen Termin nicht innehielt, hatte zwangsweise Abholung der ablieferungspflichtigen Gegenstände auf seine Kosten zu gewärtigen. Die Bekanntmachung Nr. M. 2684/2. 16. R. R. A. vom 15. 3. 1916 hat in den Zusätzen den Endzeitpunkt für die Durchführung der Zwangsvollstreckung bei einer Reihe der enteigneten Gegenstände hinausgeschoben. So wurde für die unter § 2 Klasse B Ziffer 2 der Bekanntmachung Nr. M. 3231/10. 15. R. R. A. fallenden Gegenstände aus Reinnickel die Frist für die Durchführung der Zwangsvollstreckung bis zum 30. 9. 1916 verlängert. Unvorhergesehene Schwierigkeiten in der Ersatzbeschaffung haben nunmehr zu einem weiteren Entgegenkommen der Behörde geführt. Für die unter § 2 Klasse B Ziffer 2 benannten Gegenstände aus Reinnickel wird durch Bekanntmachung Nr. M. 748/9. 16. R. R. A. vom 30. 9. 1916 der Endzeitpunkt für die Durchführung der Zwangsvollstreckung auf den 28. 2. 1917 verlegt. Dieser Aufschub gilt jedoch ausdrücklich nur für die vorgenannten Gegenstände. Da eine weitere Verlängerung der Ablieferungsfrist nicht zu erwarten steht, ist gleichzeitig angeordnet, daß der Abruf der Nickelgegenstände durch die Metall-Mobilmachungsstelle des Königlich Preussischen Kriegsministeriums erfolgt und Nichtbefolgung dieses Abrufs die in der Be-

kanntmachung Nr. 3231/10. 15. R. R. A. angedrohten Strafen nach sich zieht. Die Veröffentlichung der Bekanntmachung erfolgt in der üblichen Weise durch Anschlag und Abdruck in den Tageszeitungen. Auch kann der Wortlaut der Bekanntmachung bei der Polizeiverwaltung eingesehen werden.

Die Höchstpreise für Sauerkraut. Die Kriegsgesellschaft für Sauerkraut erinnert daran, daß die von ihr festgesetzten Höchstpreise für den Verkauf von Sauerkraut am 1. Oktober in Kraft getreten sind. Danach darf in Ladengeschäften Sauerkraut nur noch zum Preise von höchstens 16 Pfennig das Pfund verkauft werden. Ueberschreitungen dieses Preises werden mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre und 10.000 Mark Geldstrafe oder einer dieser beiden Strafen geahndet.

Eine Reichsbrotmarke wird demnächst für das ganze Deutsche Reich eingeführt werden und soll die Landesbrotmarke ersetzen. Es ist aber eine längere Uebergangszeit vorgesehen, während der die Landesbrotmarken noch ihre Gültigkeit behalten werden. Es besteht daher kein Anlaß, die alten Landesbrotmarken rasch aufzubringen. Durch den Uebergang von der Landesbrotmarke zur Reichsbrotmarke soll niemand zu Schaden kommen.

Verwertung von Selleriekraut. Vom Vorsitzenden des Deutschen Pomologen-Vereins in Eisenach wird uns geschrieben: Wichtig für den Haushalt im Winter! Die Sellerieernte beginnt, das Kraut, das von den Knollen abgeschnitten wird, ist jetzt wertlos, weil zuviel davon vorhanden ist und es als Viehfutter nicht verwendet werden kann. Das Selleriekraut ist aber als Suppengemüse wertvoll. In der Provinz Sachsen, Uckermark, Neumark, Pommern, Schlesien, Mecklenburg, Vorpommern, besonders in der Umgebung von Mainz, Montabaur, Bardenheide werden Mengen Sellerie angebaut. Das Kraut wurde früher zu etwa 2 Mark für 50 Kilogramm verkauft. Das ist für einen Zentner allerdings nicht viel, aber es gibt bei der großen Menge doch eine gute Nebeneinnahme. Das Selleriekraut muß jetzt von Stadtverwaltungen, Vorkantinen, Haushaltungen angekauft und getrocknet werden. Städtischen Behörden, denen entweder eigene Vorräte zu Gebote stehen oder die Gelegenheit haben, Vorräte zu z. B. der Mälzereien, Brauereien, Pappfabriken u. a. m. zu benutzen, müssen auf Selleriekraut ihr Augenmerk richten und es trocknen.

Nachtrag zur Bekanntmachung. Am 1. 10. 1916 trat ein Nachtrag zu der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe und Garne (Spinn und Webverbot) (Nr. W. II. 1700/2. 16. R. R. A. und W. II. 5700/4. 16. R. R. A.) sowie ein Nachtrag zu der Bekanntmachung über Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgespinste (Nr. W. II. 1800/2. 16. R. R. A. und W. II. 1800/5. 16. R. R. A.) in Kraft. Durch den Nachtrag wird den Kärzereien, Spinnereien, Webereien usw. die ihnen bisher gewährte Ermächtigung entzogen, die bei ihnen anfallenden Fäden als Fuhbaumwolle für den Bedarf ihres eigenen Betriebes zu verwenden. Sämtliche Fäden sollen vielmehr käuflich der Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen, Berlin W., Bellevuestr. 12a, zuzuführen; jedoch wird den Händlern das Sammeln der Fäden gestattet. Erst Mengen von 2000 Kilogramm an sind der Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen anzubieten. Außerdem ist den Baumwollspinnereien bis auf Widerruf erteilt gewesene Erlaubnis, Baumwollabfälle ohne Belegchein oder Freigabeschein auf Vorrat zu verspinnen, widerrufen worden. Durch den Nachtrag zu der Höchstpreisbekanntmachung sind die Höchstpreise für diejenigen Garne höherer Nummern heraufgesetzt worden, die aus geringerem Material gesponnen werden, als es sonst zur Herstellung derartiger Garne verwandt wurde. Der Wortlaut der beiden Nachträge ist bei der Polizeiverwaltung einzusehen.

Reichsgummisammlung zugunsten der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz. Im Einverständnis mit den amtlichen Stellen hat das Zentralkomitee vom Roten Kreuz eine großzügige über den größten Teil des Reiches sich erstreckende Sammlung von Altgummi in die Wege geleitet. Da fast an jedem Ort ein Verein des Roten Kreuzes sich befindet, so ist es jedermann möglich, auch die kleinsten Mengen von Gummi, die er besitzt, für das Vaterland herauszugeben. Diese neue Sammlung gilt in doppeltem Sinne dem Vaterlande: die Heeresverwaltung verstärkt ihren für die Kriegsführung so unumgänglich notwendigen Bestand an Gummi, und das Rote Kreuz vermag durch den Verkauf des gespendeten Altgummis seinem Hilfswerk der Verwundetenpflege wieder neue Mittel zuzuführen. Angesichts dieses doppelt edlen Zweckes wird wohl jeder ans Werk gehen und in seinem Betriebe und Haushalt eine Generalmusterung vornehmen, um allen Altgummi, auch das kleinste in einer Ecke nutzlos liegende Stück, mobil zu machen. Denn nur bei der härtesten Ausnutzung aller unserer Kräfte und Hilfsmittel kann es uns gelingen, auch dem Uebergewichte unserer Feinde an Kriegsmaterial die Spitze zu bieten. Um aber auch den Einsparern von Altgummi ein Andenken an diese in schwerer Zeit durchgeführte Sammlung zu geben, hat das Zentralkomitee vom Roten Kreuz zwei Münzen mit entsprechendem Hinweis herstellen lassen. Ihre genaue Beschreibung, sowie die Höhe der Spende, für die sie verteilt werden, wird noch bestimmt.

Osrām



die bewährte Drahtlampe

Achten Sie immer auf die (nach) Osrām! — Überall erhältlich. Aktiengesellschaft, Berlin O. 17.

Preisbeschränkung für Schuhwaren. Eine Verordnung des Bundesrats vom 28. September 1916 führt, um ungebührlichen Preiserhöhungen, wie sie vielfach vorgekommen sind, zu steuern, eine Preisbeschränkung für Schuhwaren ein. Die zulässige, obere Preisgrenze ergibt sich aus der Zusammenrechnung der Herstellungskosten, eines angemessenen Anteils der allgemeinen Unkosten und eines angemessenen Gewinns. Die Grundsätze für die Berechnung dieser Bestandteile des Preises werden von der vom Reichskanzler ernannten Gutachterkommission für Schuhwarenpreise, Berlin, Leipziger Straße 123 a aufgestellt. Die Preisbeschränkung erstreckt sich auf Schuhwaren, die ganz oder zum Teil aus Leder, Strick-, Web- oder Wirkwaren, Filz oder Filzartigen Stoffen bestehen. Sie ist insofern rückwirkend, als sie auf abgeschlossene, aber vor dem Inkrafttreten der Verordnung noch nicht erfüllte Lieferungsverträge Anwendung finden. Der Kettenhandel in Schuhwaren ist untersagt; der Großhändler darf nur an Kleinhändler, diese dürfen nur an Verbraucher absetzen. Die Schuhwaren müssen vom Hersteller oder Importeur durch Angaben über Firma und Ort der Herstellung (oder eine dem Hersteller vom Gutachterausschuß zugewiesene Nummer) Kleinverkaufspreis und Zeitpunkt der Anbringung der Angaben gekennzeichnet werden. Dadurch, daß der Hersteller verpflichtet ist, für alle von ihm in den Verkehr gebrachten Schuhwaren den Klein- vom Reichspreis nach Maßgabe der Reichssätze der Gutachterkommission festzusetzen und auszuzeichnen, wird eine gewisse Gleichmäßigkeit der Preise gewährleistet und gleichzeitig der Kleinhändler vor Schwierigkeiten bewahrt, die ihm bei selbstständiger Preisfestsetzung durch die notwendige Kontrolle der Angemessenheit der Preise erwachsen würden. Die gleichmäßige Festsetzung der Preise bedeutet insofern keine grundsätzliche Abweichung von den bisherigen tatsächlichen Verhältnissen, als die hauptsächlichsten Gebrauchsstiefel auch im Frieden bereits von der Mehrzahl der Händler zu annähernd gleichen Preisen verkauft worden sind. Bei Vermutung übermäßiger Preisforderung kann der Käufer — auch der kaufende Schuhwarenhändler — ein Schiedsgericht anrufen. Das Schiedsgericht prüft die Preise auch auf Anrufen der zuständigen Behörden nach. Ergibt sich hierbei, daß der Preis für eine bestimmte Art von Schuhwaren unangemessen hoch ist, so hat das Schiedsgericht zugunsten des Reichs einen dem Ueberpreise aller in den letzten drei Monaten mit der beanstandeten Preisauszeichnung in den Verkehr gebrachten Schuhwaren entsprechenden Betrag von dem zur Auszeichnung Verpflichteten einzuziehen. Veranlassungen zu besonderer Beschleunigung des Verkaufs von Schuhwaren — Ausverkäufe und Gelegenheitskäufe aller Art — sind verboten; zur Vermeidung von Härten kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen zulassen. Ausnahmen von den Vorschriften der Verordnung überhaupt kann der Reichskanzler gestatten; er kann auch die Preise für die Ausbesserung von Schuhwaren regeln. Die Verordnung

tritt abgesehen von den Vorschriften über die Kennzeichnung der Schuhwaren und den Strafbestimmungen sofort, die Strafbestimmungen mit dem dritten Tage nach Verkündung, die Vorschriften über die Kennzeichnung am 25. Oktober 1916 in Kraft.

Pakete für Kriegsgefangene. Man sollte meinen, daß jeder, der einen Angehörigen in einem Kriegsgefangenenlager der feindlichen Länder hat und ihm Sendungen zukommen lassen will, um sein Los etwas zu erleichtern, von selbst darauf achtet, daß die dem Gefangenen zugebachten Sachen gut verpackt und die Pakete mit einer Adresse versehen werden, die jeden Irrtum bei der Beförderung und Bestellung ausschließt. Leider ist dies nicht immer der Fall. Häufig müssen Pakete wieder an die Absender zurückgegeben werden, weil die Adressen nicht genau oder nicht deutlich genug angegeben sind, und oft ereignet es sich auch, daß die Pakete unterwegs aufgehen, und daß es dann nicht möglich ist, den Inhalt wieder zusammenzufinden und seiner Bestimmung zuzuführen. Bei der Riesenarbeit, die die ungeheuren Mengen der täglich an Kriegsgefangene gesandten Pakete der Post und der Heeresleitung verursachen, ist es dringend erforderlich, alles fest und sicher zu verpacken und die Adressen so zu schreiben, daß sie leicht lesbar sind und jeden Irrtum oder Zweifel bei der Bestellung ausschließen. Das sollte jeder, der Sendungen an Kriegsgefangene schickt, sich zur Regel machen.

Löhnung der Mannschaften im Lazarett. Das Kriegsministerium veröffentlicht folgenden Erlass, der am 1. Oktober 1916 in Kraft tritt: Den in ein Lazarett aufgenommenen Mannschaften ist, gleichviel welcher Waffengattung sie angehören, vom ersten Tage des auf die Aufnahme folgenden Monatsdrittels ab stets die für das immobile Verhältnis vorgesehene Löhnung der Unberittenen ihres Dienstgrades zu zahlen. Vom Tage nach der Entlassung aus dem Lazarett ab steht ihnen die Löhnung nach dem Satz ihrer Kriegsstelle beim neuen Truppenteil zu. Die infolge Ueberweisung zu einer immobilen Formation etwa erforderliche Nachzahlung des Löhnungsunterschusses für die Tage bis zum Schluß des Monatsdrittels, in dem die Entlassung aus dem Lazarett erfolgt ist, hat der neue Truppenteil zu bewirken. Bezüglich der Nachzahlung an die zu mobilen Formationen übergetretenen Mannschaften verbleibt es bei der durch Erlass vom 22. September 1915 abgeänderten Bestimmung im § 21, Abs. 2 der Kriegsbesoldungsvorschrift.

Kartoffelverfütterung nur noch für Schweine und Federvieh. Das Kriegsernährungsamt hat eine Anordnung erlassen, die das Verfüttern von Kartoffeln und Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei für die Zukunft nur noch an Schweine und an Federvieh gestattet. Die Anordnung ist notwendig geworden, da die Herbstkartoffelernte nach Ansicht aller beteiligten Stellen sowohl an Ertrag wie an Haltbarkeit zur Deckung des Bedarfs an Speisekartoffeln und an Brotstreckungsmaterial sowie zur Herstellung der für das Heer benötigten Spiritusmengen nur ausreicht, wenn das Verfüttern der Kartoffeln soweit

als irgend möglich eingeschränkt wird. Die gebotene Einschränkung wurde nicht auf das Verfüttern von Kartoffeln an Schweine und an Federvieh erstreckt, um die Gefährdung des Aufziehens des Geflügels und des Mastens von Schweinen zu vermeiden. Das Kriegsernährungsamt erkennt nicht, daß die getroffene Anordnung gerade in der jetzigen Zeit für die Landwirte außerordentlich schwer ertragen werden kann. Für die zur Feldarbeit verwendeten Spanntiere mußte auf die Dauer der Herbstfeldbestellung unbedingt die Möglichkeit eines Ersatzes für die infolge der Anordnung fehlende Kartoffelfütterung geschaffen werden. Dies ist in der Weise geschehen, daß gleichzeitig mit dem Verfütterungsverbote die Landwirte zentralbehörden ermächtigt wurden, für Gegenden, in denen die Verfütterung von Kartoffeln an Pferde und Rindvieh bisher üblich war, die Bestimmung zu treffen, daß die Landwirte in der Zeit bis 16. November an ihre zur Feldarbeit verwendeten schweren Arbeitspferde, Arbeitsochsen und Zugkühe neben den diesen allgemein zustehenden Hafermengen noch eine außerordentliche Haferzulage von 3 Pfund täglich bei den Pferden und 1 Pfund täglich bei den Ochsen und Kühen verfüttern.

Die Löschung von Strafen in den Strafregistern. Die nach dem 1. Januar 1906 ergangenen sind, ist vom Kultusminister grundsätzlich verfügt worden, sofern die folgenden 10 Jahre strafflos geblieben sind, die Akten der Vorlage gelangen und Strafen von weniger als 1 Jahr Gefängnis ohne Ehrenstrafen in Frage kommen. Es werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Löschung verurteilender Strafen auch auf Antrag der Beteiligten geschieht. Wenn auch die Strafen nur insofern gelöscht werden, als sie im Falle von Anstellungen als Beamte usw. in den Personalakten verschwinden (in den inneren Dienst der Gerichte vorliegenden Strafakten für sie rot durchstrichen, werden also doch dem Gericht bekannt), so dürfte sich für manchen doch der Antrag auf Löschung der Strafen empfehlen.

Nationalstiftung
für die Hinterbliebenen der im Kriege gefallenen.

Aufruf!

Ein gewaltiger Krieg ist über Deutschland hereingebrochen. Millionen deutscher Männer bieten ihre Brust dem Feinde dar. Viele von ihnen werden nicht zurückkehren. Unsere Pflicht ist es, für die Hinterbliebenen der Tapferen zu sorgen. Des Staates Aufgabe ist, hier zu helfen, aber er kann es nicht allein, diese Hilfe muss ergänzt werden.

Deutsche Männer, Deutsche Frauen gebt!
Gebt schnell!
Auch die kleinste Gabe ist willkommen!

Das Büro befindet sich Berlin N. W. 40, Alsenstrasse 11.

Das Präsidium:

von Loeßell Staatsminister und Minister des Innern. Selberg Kommerzienrat.	von Kessel Generaloberst Oberbefehlshaber der Marken. Schneider Geheimer Oberregierungsrat vortragender Rat im Ministerium des Innern als Staatskommissar.	Freiherr von Spitzemberg Kabinettsrat Ihrer Majestät der Kaiserin. Herrmann Kommerzienrat Direktor der Deutschen Bank Schatzmeister.
---	--	--

Zahlstellen:

Alle Reichspostanstalten (Postämter, Postagenturen und Posthilfsstellen), die Reichsbank-Haupt-, Reichsbank- und Reichsbank-Nebenstellen, die Königlich Preussische Seehandlung, Bank für Handel und Industrie, Berliner Handelsgesellschaft, S. Bleichröder, Commerz- und Discontobank, Delbrück, Schickler & Co., Deutsche Bank, Disconto-Gesellschaft, Dresdner Bank, Georg Fromberg & Co., von der Heydt & Co., Jacquier & Securius, F. W. Krause & Co., Kur- und Neumark. Ritterschaftl. Darlehenskasse, Mendelssohn & Co., Mitteldeutsche Creditbank, Nationalbank für Deutschland, Gebrüder Schickler, sowie die sämtlichen Depositenkassen vorstehender Banken.

Es werden auch Wertpapiere, Staatspapiere, Obligationen und dergleichen entgegengenommen.

Verantwortlich für die Redaktion, Druck und Verlag Peter Hartmann, Schwanheim a. M.

Schuhwaren
gut und preiswert.

Herren- und Damen - Stiefel
Damen-Halbschuhe
Leder- und Stoffhausschuhe
Mädchen- und Kinderstiefel
Sandalen aus Leder und Stoff
Weiße Stoffschuhe und -Stiefel
Spangenschuhe, Arbeitsschuhe
Turnschuhe, Holzschuhe

Jourdan's Schuhhaus
Frankfurt a. M., Reineckstrasse 21
hinter der Markthalle.

Empfehle
Damen-, Mädchen- u. Kinderhüte
in grosser Auswahl.
Umarbeiten älterer Hüte zu billigen Preisen.

Bringe gleichzeitig meiner werten Kundschaft zur Kenntnis, dass von heute ab meine hiesige Filiale, ausser den Tagen Mittwoch und Donnerstag täglich wieder geöffnet ist.
Hochachtungsvoll
K. Summ
Alte Frankfurterstrasse 37.

2 Zimmerwohnung per sofort zu vermieten. Zu erfragen in Laden Gschw. Dümel, Ecke Neue Frankfurter- und Querstrasse. 474

Kleine 2 Zimmerwohnung
Zubehör zu vermieten.
Näheres Alte Frankfurterstr. 86.
Schön möbl. Zimmer in ruhiger Gasse zu vermieten.
386 Baronessestrasse 3.

2 Zimmerwohnung zu vermieten
Näheres Hauptstrasse 35.

2 Zimmerwohnung mit Zubehör zu vermieten. Baronessestr. 33.

3 Zimmerwohnung zu vermieten. Näh. Alte Frankfurterstr. 16.

2 Zimmerwohnung, Part., mit Zubehör und ein Stück Garten zu vermieten. Kirchgasse 26. Näheres Hauptstrasse 30.

Wohnung in der Kirchgasse zu vermieten. Näh. Neustraße 5.

Kleine Wohnung (Zimmer und Küche) zu vermieten. 548 Mainstrasse 23.

2 Zimmerwohnung zu vermieten. Jahnstr. 17.